

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 49.

Dresden, am 13. April

1850.

Sechß und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 10. April 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Mittheilung von Seiten des vierten Ausschusses, die im Monat März von demselben zur Erledigung gebrachten Berathungsgegenstände zc. betr. — Entschuldigungen. — Urlaubsgesuche. — Vortrag und Genehmigung einer Landtagschrift, das Verbot der Sammlungen für politische Flüchtlinge zc. betreffend. — Vortrag und Genehmigung des die Staatsschuldencasserechnungen betreffenden Justificationscheins von Seiten des dritten Ausschusses. — Interpellation des Abg. D. Joseph, die vom fünften Ausschusse noch nicht erfolgte Berichterstattung über die Verfassungsmäßigkeit der unterm 7. Mai v. J. ergangenen Verordnungen betreffend und Verweisung des hierbei gestellten Antrags auf die nächste Tagesordnung. — Vortrag und Genehmigung einer Landtagschrift, die Gewerbe- und Personalsteuer betreffend. — Berathung des Berichts des zweiten Ausschusses über das königl. Decret, die während des Urlaubs erkrankten oder verstorbenen Militairpersonen betreffend. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung über §. 1 u. 2. — Schlußabstimmung. — Berathung über den mündlichen Vortrag von Seiten des dritten Ausschusses über die Petition der Gemeinde Gorbitz um Erlaß rückständiger Hausgenossenzinsen zc. Beschlußfassung. — Mittheilung des Staatsministers D. Zschinckw, die Beantwortung der Interpellation des Abg. Wehnert, die der Volksvertretung vorzulegenden Gesekentwürfe betreffend. — Berathung des Berichts des fünften Ausschusses, die Beschwerde Fröhlich's zu Sosa, eine Nachlaßstreitigkeit betr. — Beschlußfassung. — Mündlicher Vortrag von Seiten des fünften Ausschusses, die Beschwerde der Johanne Diehlin am Duestenberg bei Meissen und deren Abweisung betreffend.

Die Sitzung beginnt kurz nach 10 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Meißel aufgenommenen Protocolls in Gegenwart des Regierungscommissars v. Wibleben und in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern.

Präsident Georgi: Ist gegen den Inhalt des eben vorgelesenen Protocolls eine Erinnerung zu machen? — Wenn dies nicht der Fall ist, so ist es als genehmigt zu erachten und

I. K. (3. Abonnement.)

ich ersuche die Abgg. Schiller und Schwarz, es mit zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Präsident Georgi: Wir gehen nun zum Vortrage der Registrate über.

(Nr. 414.) Bericht des fünften Ausschusses über eine vom Gutsbesitzer August Friedrich Fröhlich in dem Dorfe Sosa gegen das königliche Justizministerium gerichtete Beschwerde.

Präsident Georgi: Der Bericht ist bereits auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 415.) Gesuch des Abg. Graichen um Erlaubnißertheilung zu Einbringung eines den unentgeltlichen Wegfall verschiedener gutsherrlicher Abgaben, des Theilschillings, Quittirkreuzers u. s. w. betreffenden Gesekentwurfes.

Präsident Georgi: Der Antrag wird vorzulesen sein.

(Dies geschieht.)

Das Directorium schlägt Ihnen vor, den Antrag des Herrn Abg. Graichen an den zweiten Ausschusse zu verweisen. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 416.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 5. April 1850, die Genehmigung der Schrift auf den Antrag des Abg. Richter auf Aufhebung des Verbots der Sammlungen für politische Flüchtlinge und deren Angehörige betreffend.

Präsident Georgi: Geht an den Petitionsausschusse zurück.

(Nr. 417.) Eingabe Johann Gottlieb Müllers, Gemeindevorstandes zu Pilsen, die Erneuerung der bei den Kammern des vorigen Landtags eingereichten Petition der Gemeinde Pilsen um Herstellung der in ihrer Flur liegenden Hauptbrücken auf Staatskosten betreffend.

Präsident Georgi: Die Petition ist bei dem Landtage 1849 bei der zweiten Kammer eingegangen und dort dem Finanzausschusse überwiesen worden, allein es hat eine Berathung darüber nicht stattgefunden; es wird hier eine Unterstützung aus der Staatscasse beansprucht und die Petition möchte deshalb als Finanzgegenstand zunächst wieder an die zweite Kammer gehen. Das Directorium schlägt Ihnen demnach vor, diese Petition an die zweite Kammer zu verwei-